

Zurück an: Stadt Krakow am See – über das Amt Krakow am See – Markt 2 – 18292 Krakow am See – Fax. 038457/304-10 – [steueramt@krakow-am-see.de](mailto:steueramt@krakow-am-see.de)

## Antrag auf Befreiung von der Kurabgabe an die Stadt Krakow am See

Antragsteller	
Anschrift, Tel-Nr., Ansprechpartner	

Zeitraum	Anzahl der Personen	davon unter 16 Jahren	davon über 16 Jahren	davon mit Schwerbehinderung	sonstige Angaben	Grund des Aufenthalts (z. B. Seminar / soziales Projekt o.ä.)	Begründung für die beantragte Befreiung <small>(Nachweise erforderlich)</small> *

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

Anlagen: \_\_\_\_\_

**(Antrag ohne Unterschrift des Antragstellers (Kurgast) als Abgabepflichtigen nicht wirksam!)**

### Bearbeitung des Antrages durch das Amt Krakow am See:

	JA	NEIN	teilweise	sonstiges
Befreiungstatbestand				
Satzung gemäß Paragraph				
geprüft am				
Sachbearbeiter Amtsverwaltung				

Entscheidung	Begründung
genehmigt	
nicht genehmigt	
Datum	
Unterschrift LVB / Stempel	

**WICHTIGER HINWEIS:** Der Antrag auf Befreiung ist 7 Tage vor Anreise vom Antragsteller - also dem Kurgast - einzureichen. Bedient sich der Antragsteller eines Bevollmächtigten ist der Antrag nur unter Vorlage einer Vollmacht möglich. \*Hier ist anzugeben, aus welchem Grund z. B. ein soziales Projektes befreiungswürdig ist – nur die Tatsache, dass der Antragsteller sozialer Träger / Kirchengemeinde o.ä. ist, ist nicht ausreichend.